

UMWELTBEZOGENE STELLUNGNAHME

Landkreis Waldeck-Frankenberg · FD 6.2 · Auf Lülingskreuz 60 · 34497 Korbach

Planungsbüro BIOLINE

Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels



Auf Lülingskreuz 60, 34497 Korbach

www.landkreis-waldeck-frankenber.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: U-STU/0707/25/12147

Termine nur nach Vereinbarung

Korbach, 12.08.2025

**Beteiligungsverfahren der Gemeinde Diemelsee, Aufhebung BPlan Nr. VII/2 "Auf dem Knappe" Ottlar
hier: Stellungnahme/Benehmen
Gemarkung Ottlar, Flur , Flurstück**

Sehr geehrte

die nachfolgende wasser-, boden- und naturschutzrechtliche Beurteilung der o. g.
Wählen Sie ein Element aus bitten wir zu beachten:

Grundwasser:

Keine Bedenken

Oberirdische Gewässer

Keine Bedenken.

Abwasser

Keine Bedenken.

Konten der Kreiskasse Korbach:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg
IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05
BIC: HELADEF1KOR

Postbank in Frankfurt (Main)
IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06
BIC: PBNKDEFFXXX

Gläubiger ID:
DE14ZZ000000035607
USt-Id Nr.:
DE 113 057 900



Naturschutz

Im vorliegenden Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. VII/2 „Auf dem Kappe“ wird erläutert, dass dieser aufgrund einer flexibleren Anpassung an tatsächliche Gegebenheiten aufgehoben werden und somit zur Entbürokratisierung beitragen soll. Auf Nachfrage bei der zuständigen Planerin beim Planungsbüro Bioline, ob denn schon „tatsächliche Gegebenheiten“ bekannt seien, wurde zudem erläutert, dass es um die Modernisierung der Häuser geht. Die Häuser seien mittlerweile schon älter und der BPlan stünde den Modernisierungen teilweise im Weg.

Es wurde am Telefon darauf hingewiesen, dass sich im Umweltbericht Gedanken dazu gemacht werden muss, wie mit den Festsetzungen zur Eingrünung umgegangen wird. Im BPlan steht wörtlich dazu „Die Grundstücke sollen nach deren Bebauung durch Anpflanzung dem natürlichen Landschaftsbild wieder angepasst werden“. Da die betroffenen Flächen nach Aufhebung des Bebauungsplanes nach § 34 BauGB beurteilt werden würden, wären die §§ 13 – 17 BNatSchG zur Eingriffsregelung nicht mehr anzuwenden. Der aktuelle Gehölzbestand wäre rechtlich also nicht mehr so abgesichert, wie über die Bauleitplanung. Dies sollte im Umweltbericht bedacht werden.

Sonstige Einwände oder Anmerkungen bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht nicht gegen das Vorhaben.

Wir bitten um Übersendung des Abwägungsergebnisses sowie des Beschlusses der politischen Gremien an folgendes Funktionspostfach:

Wasser-Bodenschutz@lkwafkb.de

Zukünftige Beteiligungen der unteren Wasser-, Boden- und Naturschutzbehörde bitten wir ebenfalls an das vorgenannte Funktionspostfach zu übersenden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag